

154

Die Fondskrankenanstalten und die Gemeinde Wien. Gegenüber verschiedenen Blättermeldungen sei der folgende aktenmässige Tatbestand der Verhandlungen, die zwischen dem Bundesministerium für soziale Verwaltung und der Gemeinde Wien über die Fondskrankenanstalten schweben, festgestellt:

Die Gemeinde Wien hat in einer Sitzung, die am 6. März d. J. über Einladung des Herrn Bundesministers Schmitz wegen der Regelung der städtischen Spitalsangelegenheiten stattfand, die bündige und vollkommen unverklausulierte Erklärung abgegeben, dass sie bereit sei, die Fondskrankenanstalten sofort zu übernehmen. Die Vertreter der Gemeinde begründeten dies mit dem Hinweis, dass Wien auf Grund des Krankenanstaltengesetzes verpflichtet ist, als Land und Gemeinde fünf Achtel des Defizits zu tragen und dass naturgemäss derjenige Faktor zur Verwaltung berufen sei, der den grösseren Teil des Abganges zu bestreiten hat. Es ist zudem Tatsache, dass ausserhalb Wiens sämtliche öffentlichen Krankenanstalten in der Verwaltung der Länder <sup>oder</sup> Gemeinden stehen. Das ist auch dort der Fall, wo klinischer Betrieb und Spitalsbetrieb vereinigt sind. Der Bund tritt also von den Wiener Fondsanstalten abgesehen sonst nirgends in Oesterreichs als Verwalter von öffentlichen Krankenanstalten auf. Die Gemeinde kann für ihren Standpunkt ferneher ins Treffen führen, dass sie bekanntlich auf jeden Fall Verwalterin eines eigenen grossen Spitals sowie der ähnlich gerichteten gewaltigen Irrenanstalten ist; diese Doppelverwaltung macht sich in vielen Beziehungen überaus unangenehm bemerkbar, ist aber auch einleuchtenderweise höchst unökonomisch.

Die Sitzung vom 6. März schloss mit der Erklärung des Herrn Bundesministers, die Regierung werde zu diesem Anbot innerhalb kurzer Frist Stellung nehmen. Als dies nicht geschah, hat die Gemeinde mit Schreiben vom 21. April die Ausserung des Bundesministeriums urgiert, aber neuerlich keine Antwort erhalten. Unter dem 22. Mai hat sodann der Bürgermeister an den Herrn Bundesminister Schmitz nochmals das Ersuchen gerichtet, zu diesem Anbot Stellung zu nehmen, zumal der Bundesminister für Finanzen gewisse offene Fragen der Steuerverteilung zwischen Bur und Land Wien von der vorhergegangenen Regelung der Angelegenheit der Krankenanstalten abhängig macht. Auch auf diese Zuschrift liegt bis zur Stunde keine Erwiderung vor. Es ist jedoch vollkommen unrichtig und widerspricht durchaus dem Tatbestand, dass seitens der Gemeinde das Anbot irgendwie eingeschränkt worden sei. Insbesondere hat die Gemeinde nicht die Bedingung gestellt, dass sie die Fondsspitäler nur mit Ausschluss der Kliniken zu übernehmen gewillt sei. Vielmehr ist, wie nochmals hervorgehoben werden soll, das Anbot der Gemeinde auf Übernahme der gesamten Fondsanstalten gestellt worden.

Keine Gemeinderatssitzung in dieser Woche. Die für Freitag, den 8. d. in Aussicht genommene Sitzung des Gemeinderates findet nicht statt.

Zweihundzwanzig Milliarden Gemeindegeldkredite für Siedler. Die Siedlungsbewegung ist seit der Einstellung der Bundeszuschüsse vollkommen auf die Beiträge aus öffentlichen Mitteln angewiesen, die ihr die Gemeinde Wien im Rahmen ihres Bau- und Siedlungsprogramms zur Verfügung stellt. Dieser Förderung des Siedlungsbaus hat die Gemeinde im heurigen Jahre bereits einen Betrag von rund 10 Milliarden Kronen gewidmet, aus dem insgesamt 265 Siedlungshäuser fertiggestellt und die Aktion der

„Gesiba“ zur Errichtung von Siedlerhütten finanziert wurden.

Nunmehr hat der Gemeinderatsausschuss für Wohnungs- und Siedlungswesen in seiner letzten Sitzung einen weiteren Betrag von 12 Milliarden Kronen für Baukredite an gemeinnützige Siedlungsgenossenschaften genehmigt. Das Siedlungsamt der Stadt Wien hat im Einvernehmen mit den Siedlungsgenossenschaften einen Plan ausgearbeitet, wonach diese Summe unter zwanzig Siedlungsgenossenschaften verteilt wird, wobei besonders die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Anlagen/berücksichtigt und Bauausführungen wurde. Insgesamt sollen davon 11.2 Milliarden für Neubauten und rund 800 Millionen für Fertigstellungen verwendet werden; das bedeutet die Errichtung von 154 neuen Siedlerhäusern. Auch der Verteilungsplan wurde vom Ausschuss genehmigt.

Mit dieser <sup>neuerlichen</sup> Widmung haben somit die Zuwendungen, die die Gemeinde Wien allein im heurigen Jahre für die Förderung der Siedlungsbewegung geleistet hat, den Betrag von zweiundzwanzig Milliarden erreicht.

Die Gesundheitsverhältnisse Wiens im April. Der Bericht des städtischen Gesundheitsamtes über die Gesundheitsverhältnisse Wiens im April weist einen Rückgang des Krankenstandes gegenüber dem Vormonat aus. An fürsorgeärztliche Behandlung kamen 10.375 Fälle gegen 11.277 im März und 11.347 im April des Vorjahres. Auch die Zahl der Infektionskrankheiten sank gegenüber dem Vormonat um 173 auf 754. Desgleichen hat sich die Sterblichkeit gegenüber dem Vormonat um 97 Fälle verringert. Auf tausend Einwohner entfielen im März 1923 15.96, im April 15.55 Sterbefälle, während es im April 1922 18.55 Fälle waren. Insgesamt starben 2521 Personen gegen 2618 im Vormonat und 2934 im Vergleichsmonat des Vorjahres. Die häufigste Todesursache war wieder die Lungentuberkulose mit 447 Fällen.

Gemeindegeldsubventionen. Der Finanzausschuss des Gemeinderats beschloss gestern nach einem Referat des GR. Hiess, der Oesterreichischen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten eine Subvention von 3 Millionen Kronen und dem Amerikanischen Kinderheim in Grinzing zur Beschaffung eines Schlauches eine solche von 1.4 Millionen Kronen zu bewilligen.